Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen außerhalb Berlins: Wien: M. Dukes, I., Wallnerstr. No. 8—3; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankfurt, Hamburg und Leipzig: Haasenstein & Vogler, Leipzig: Alexander Nud. Mosse, Breslau: Emil Krause, Stettin: R. Salomon, Frankfurt a. M.: G. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhorn, Adolf Steiner, William Wriedt. — Köln: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — München: C. Mayrpeck. — Paris: Havas, Laffite, Bullier & Co., 8 Place de la Bourse. — Prag: Haasenstein & Vogler, Bureau für Annoncen, Wenceslasplatz 5. — Zürich: Orell Füßli & Co., Zürich.

Nr. 93. [37. Jahrgang.] Berlin, Freitag den 22. April 1898. [37. Jahrgang.] Nr. 93.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 4 Mark, für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den Postanstalten angenommen. Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungs-Spediteure und die Expedition, Wilhelmstraße 32, Abonnements zum Preise von 4 Mark vierteljährlich, sowie die Post-Expeditionen von 4 Mark 40 Pf. inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von 40 Pf. pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32, zu richten, und wird gleichzeitig Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung; unbenutzte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden.

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3246. Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3246.

Für die Monate **Mai** und **Juni** werden bei allen Reichs-Postanstalten Abonnements auf die

„Norddeutsche Allgemeine Zeitung"

zum Preise von 2 Mark 67 Pf. entgegengenommen; — in Berlin in der Expedition Wilhelmstraße 32, außerdem bei sämmtlichen Zeitungs-Spediteuren; — in Potsdam bei A. Pusch, Kanal 10.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, den 21. April.

Bei der gestern in München aus Anlaß der silbernen Hochzeit Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin **Leopold von Bayern** in der königlichen Residenz gegebenen Festtafel brachte Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent einen Trinkspruch auf den Kaiser von Oesterreich und den Primas und die Prinzessin Leopold aus. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich erwiderte seinerseits unter dem Ausdruck der herzlichsten Wünsche mit einem Hoch auf den Prinz-Regenten und auf das Jubelpaar. Am Abend wohnten alle Festtheilnehmer der Festvorstellung im Hoftheater bei.

Wie wir hören, ist der durch den Tod des Freiherrn v. Gaertner-Gotzdenow erledigte Posten eines kaiserlichen **Gesandten am persischen Hofe** dem historischen Ministerresidenten in Caracas, Grafen v. Rex, übertragen worden. Zum Ministerresidenten in Caracas ist unter Entbindung von seiner Beschäftigung bei der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes, der er seit einigen Monaten zugetheilt war, der bisherige Generalkonsul in Yokohama, Dr. Schmidt-Erdy, ernannt.

Dem „Pester Lloyd" wird aus Berlin geschrieben:

„Die Stellung, die **Deutschland** gegenwärtig in der Gesammtpolitik zwischen **Rußland** und **England** einnimmt, ist ein dankbarer Stoff für Betrachtet, aber auch für mehr oder minder sensationelle Depeschen. Die „Daily News" lassen sich von hier schreiben, Deutschland sei in Ostasien durch ein geheimes Abkommen mit Rußland gefesselt, und ein anderes englisches Blatt berichtet von einer im Geschwindschritt durch den Kaiserlichen von Zifferntelegrammen herbeigeführten deutsch-englischen Verständigung auf demselben diplomatischen Schauplatz. Beide Meldungen dürften über das Thatsächliche weit hinausgehen und beiden liegt in letzter Linie eine Ueberschätzung der Anlehnungsbedürftigkeit Deutschlands zu Grunde. Die wirklichen Geheimnisse der dortigen Staatsmänner, deren Erster Kaiser Wilhelm selbst ist, wird natürlich Niemand errathen. Aber so viel ist für Den, welcher die Berliner Politik in der Nähe beobachten kann, gewiß: diese Politik macht nicht gerade den Eindruck, daß sie treue Festhalten an Dreibunde hinaus von einem besonderen Wunsche nach vertragsmäßiger oder auch nur vertragsähnlicher Bindung ihrer Schritte getrieben zu werden. Im Gegentheil, die Tat, wie Deutschland in Sachen der griechischen Finanzkontrole seines Willen durchgesetzt, in der kretischen Souveränetätsfrage sein Selbstbestimmungsrecht gewahrt, ohne Inanspruchnahme fremder Hülfe in China zugestiffen hat und sich gegenwärtig im spanisch-amerikanischen Streit die Freiheit der Entschließung vorbehält, könnte auf den Gedanken bringen, daß es noch mehr auf eigenen Füßen steht, als man hier auch nur halbwegs zu betonen für gut findet."

Die französischen Parteien im Wahlkampf.

Im Laufe der letzten vierzehn Tage haben der Reihe nach die hervorragendsten Führer der radikalen wie der gemäßigten Fraktion der französischen Republikaner Gelegenheit genommen, in ausführlichen Programmreden die Grundsätze und Anschauungen darzulegen, für die sie unter der Wählerschaft Anhänger gewinnen möchten. Es tritt immer deutlicher zu Tage, daß der Wahlkampf im Wesentlichen geführt werden wird zwischen den genannten Parteien, die beide im Prinzip sich zu den Grundgedanken der Revolution, zu den „Ideen von 1789" bekennen. Die Geschichte steht niemals still. Die Entwicklung tötet sich, eben weil sie eine Entwicklung des Lebens ist, nicht auf abstrakte Dogmen festlegen. So gleichen denn, trotz aller Berufung auf die „unterblichen Prinzipien", die radikalen Republikaner von heute ebensowenig wie ihre opportunistischen Gegner jenen naiv begeisterten, von der Macht der Abstraktion aufrichtig und tief überzeugten Schwärmern, welche die Menschenrechte proklamirt haben. Aber allerdings werden die Gedanken, welche heute den Inhalt der republikanischen Parteiprogramme ausmachen, erst recht verständlich durch einen Rückblick auf jene Ideen der Revolution, in welchen die heute voneinander abweichenden Richtungen ihre gemeinsame Grundlage anerkennen.

Im April hat der „Revue de Paris" unterzeichnet einerseits der Führer der Radikalen, Herr Leon Bourgeois, und andererseits einer der hervorragendsten Politiker der opportunistischen Partei, Raymond Poincaré, in sehr interessanter Ausführung die Frage einer Betrachtung, in welcher Weise sich die praktischen Bestrebungen der verschiedenen auf dem Boden der Revolution von 1789 stehenden Richtungen zu dem prinzipiellen Inhalt der Revolution, genauer gesagt: zu den aus der rationalistischen Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts gezogenen politischen und sozialen Folgerungen verhalten.

Wenn der geistvolle Reaktionär Joseph de Maistre gesagt hat: „Die französische Revolution hat Gesetze gemacht für einen abstrakten Menschen", so ist Herr Bourgeois weit entfernt, diesem Tadel zu widersprechen. Aber statt mit de Maistre zu schließen, daß deshalb diese ganze Gesetzgebung rückgängig gemacht werden müsse, um einer für den konkreten Menschen passenden Platz zu machen, glaubt der radikale Führer als Grundzug der Entwicklung unseres Jahrhunderts die Tendenz feststellen zu können, die Wirklichkeit jener optimistischen Abstraktion des Revolutionszeitalters immer näher zu bringen. Die politische Revolution, die mit der Einberufung der Reichsstände begann, ist heute im Wesentlichen vollendet. Die Souveränetät des Volkes wird von Niemand mehr in Zweifel gezogen und die große Mehrheit der Franzosen anerkennt auch die Republik als die einzige Staatseinrichtung, welche dem Wesen der Volkssouveränetät entspricht. Allerdings kann die Verfassung von 1875 nicht als die normale und endgültige Organisation der nationalen Souveränetät gelten. Die Radikalen verlangen deshalb eine Verfassungsdurchsicht. Der Grundgedanke, der sie dabei leiten muß, ist die Aufgabe, zu verhüten, daß nicht die Form der Republik dazu mißbraucht werde, um das Wesen und den Inhalt des republikanischen Lebens zu zerstören. Die Radikalen, sagt Léon Bourgeois, sind eben daran, mit allem Ernst den Ausbau des sozialen Werkes zu unternehmen, zu dem die Revolution den politischen Grund gelegt hat. Da kommt, als Wälle in Schreckbern, eine Gruppe raffinierter Politiker, die sich der Republik, die sie vorläufig anerkennen, als eines Werkzeuges bedienen wollen, um sich desto wirksamer der Durchführung der Revolutionsprinzipien nach der sozialen Seite hin widersetzen zu können. Aus diesem grundlegenden Raisonnement ergiebt sich von selbst die freundliche Hinneigung des französischen Radikalismus zur Sozialdemokratie, wie andererseits eine offene Kriegserklärung an die Ralliirten. Wie die Opportunisten, wollen auch die Radikalen die „concentration" oder „Sammlung" aller Republikaner, aber sie wollen als aufrichtige und zuverlässige Freunde der Republik nur Diejenigen gelten lassen, die links von der Linie stehen, durch welche die Ralliirten sich von den ursprünglichen Republikanern, bürgerlichen und sozialistischen, abscheiden.

Die Opportunisten erkennen auch heute noch die Ideen der Freiheit und Gleichheit als das Ziel an, dem die französische Gesellschaft, die sie mit Stolz eine demokratische nennen, zuströmen muß. Aber sie haben zu gleicher Zeit die Nothwendigkeit erkannt, den im Volksleben hervortretenden praktischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Wenn die wirthschaftlichen und religiösen Interessen weiter Volkskreise sich von dem allzu einseitig gepflegten Geist der Revolution bedroht fühlen, so darf eine Regierung, die Autorität bewahren und im Volke festen Fuß fassen will, nicht die Anforderung von der Hand weisen, die Pflege dieser Interessen in einer mit der Form und dem Geist der bestehenden Staatsverfassung verträglichen Weise mit zu ihrer Aufgabe zu machen. Die Vertheidigung des Eigenthums und der mit der Vernichtung des Privateigenthums ebenfalls der Auflösung verfallenen Familie ruft die opportunistisch-republikanische Partei auf die Schanzen vor Allem gegen die Sozialdemokratie, und sie darf in diesem Kampfe die Unterstützung der Ralliirten nicht zurückweisen, selbst wenn diese „mit der besseren Hälfte ihrer Seele bei der Monarchie geblieben" sein sollten.

Die Kriegsvorbereitungen der Union.

Nach den neuesten Mittheilungen aus den Vereinigten Staaten ist vom Kriegsminister dem Senat ein Plan vorgelegt worden, wonach die nationalen Streitkräfte in zwei Theile, die regulären Truppen und die Freiwilligen eingetheilt werden sollen. Die Letzteren sollen nur für die Dauer eines Krieges aufgeboten werden, und die Dienstzeit soll drei Jahre dauern, es sei denn, der Krieg würde in früherer Zeit beendet. Da bei diesem Plan der Ausdruck „Miliz" nicht gebraucht wird, so könnte leicht die Meinung entstehen, daß dieselbe ganz verschwinden solle. Jedenfalls ist dieses nicht beabsichtigt, denn es bleibt nach wie vor das Gesetz in Kraft, daß jeder waffenfähige Bürger im Alter von 18 bis 45 Jahren dem Volkswehr, d. h. der Miliz anzugehören habe, und es werden zur Zeit alle kriegstauglich in den Listen 10 Millionen geführt. Der neue Ausdruck „Freiwillige" und auch derjenige „Freiwillige Reserven", den die Direktoren der nationalen Organisation in ihrem Anerbieten an den Präsidenten gebraucht haben, ist ein solcher, der nicht ins Gewicht fällt, weil, wie es scheint, die Freiwilligen nicht zur Verstärkung der regulären Truppen während der Kriegszeit benutzt werden, — sie sind Mannschaften aus dem großen Reservoir, welches 10 Millionen waffenfähiger Männer faßt. Im großen Ganzen kommt es, abgesehen von den regulären Truppen, nicht darauf an, ob die Hauptmasse der Armee Miliz, Freiwillige oder freiwillige Reserven heißen, es kommt vielmehr darauf an, wie viele von ihnen dem Präsidenten zur Verfügung gestellt werden und innerhalb welcher Zeit sie sich zu einem kriegsbrauchbaren Instrument ausbilden lassen. Nach den früheren kriegerischen Vorgängen in Amerika dürfte es nicht zweifelhaft sein, daß im Lauf der Zeit die Miliz bezw. die Freiwilligen sich auch gut schlagen werden.

Abgesehen von der zu erreichenden event. Güte wird die Armee im Verlauf des bevorstehenden Feldzuges durch ihre Masse erdrückend wirken. 80 000 Mann sind bereits einberufen, der Gesetzentwurf, daß 200 000 Mann dem Präsidenten zur Verfügung gestellt werden sollen, liegt zur Stunde wohl schon vor, weitere Einberufungen sind eine Kleinigkeit, und es kommt zunächst einzig und allein darauf an, innerhalb welcher Zeit es der amerikanischen Flotte gelingt, die spanischen Kriegsschiffe in der Nähe Kubas zu vernichten, bezw. das Herankommen der spanischen Flotte vom Mutterlande her abzuhalten, um eine Landung auf Kuba zu versuchen und dort in Aktion zu treten und die Kriegsfähigkeit gegen Spanien kriegsgeübter Truppen zu beweisen. Zunächst muß entschieden werden, wer die See beherrscht. Nach den Regeln der militärischen Vernunft ist ein Landungsversuch auf Kuba in allernächster Zeit nicht anzunehmen und die Armee erhält Zeit, um sich zu sammeln, aufzumarschiren und auszubilden.

Der Beginn des bevorstehenden Krieges, zu dem die Vereinigten Staaten die Initiative ergriffen haben, wird von diesen derart beschleunigt werden, daß es den Anschein gewinnen muß, sie wollten mit dem Moment der Kriegserklärung zu einer entschiedenen Operation gegen die in den kubanischen Gewässern befindlichen spanischen Kriegsschiffe schreiten. Ob diese sich der Gefahr entziehen, sich mit der heimischen Flotte vereinigen und dann der amerikanischen entgegengehen — der vermuthete dies jetzt zu entscheiden? Die zu Gebot stehenden Materialien zur Beurtheilung der beiderseitigen Streitkräfte zu Wasser und zu Land sind so dürftig und sich widersprechend, die im Bereich der Möglichkeit liegenden Operationen sind so zahlreich und verschiedenartig, daß es vollständig ausgeschlossen ist, über den voraussichtlichen Verlauf der kriegerischen Operationen ein Bild zu entwerfen. Es können nur rein theoretische Betrachtungen angestellt werden, und das soll in der nächsten Nummer unseres Blattes geschehen.

Bezüglich der Stärke der Streitmittel, ihrer Organisation und Dislokation wird auf die Mittheilungen in den Nummern 80, 89, 90 der „Nordd. Allg. Ztg." verwiesen, und es sei nur hinzugefügt, daß die Territorialeintheilung des Landkrieges vollständig neu organisirt worden ist. Es wurden neugebildet: das Golf- und Seeregion-Departement; aufgehoben dagegen: das Mississippi- und Missouri-Departement. Das Departement des Ostens wird die Staaten an der Atlantischen Küste bis und mit einschließ des Staates Nordkarolina, das der Seeregion die Staaten Wisconsin, Michigan, Illinois, Indiana, Ohio, Kentucky und Tennessee mit dem Hauptquartier in Chicago, das Golf-Departement die Staaten Südkarolina, Florida, Georgia, Alabama, Mississippi, Louisiana und Texas mit dem Hauptquartier in Atlanta, Georgia, umfassen. Weitere Aenderungen betreffen Neugegrenzung und theilweise Neubenennung der zentralwestlichen, südwestlichen und nordwestlichen Departements mit der bestimmten Bestimmung, ausgesprochen Verlegung der Hauptquartiere. Die im früheren Departement Dakota eingegriffenen südwestlichen Staaten gehören jetzt zum Platte-Departement, dessen früherer nördlicher Theil dem Dakota-Departement zugetheilt ward. Wesentlich unverändert verbleiben die Departements California, Colorado und die Columbiaregion.

Letzte Nachrichten aus Amerika.

Präsident Mac Kinley hat gestern Vormittag 11 Uhr 30 Minuten die Resolutionen des Kongresses unterzeichnet. Eine Abschrift des gleichzeitig unterzeichneten Ultimatums wurde dem spanischen Gesandten überreicht, der darauhin seine Pässe verlangte. Die in dem Ultimatum Spanien zur Beantwortung gestellte Frist läuft bis Sonnabend Mitternacht. Der spanische Gesandte, Bernabe, soll gedauert haben, daß Spanien das Ultimatum nicht beantworten und so den Vereinigten Staaten das Odium des Kriegsbeginns überlassen werde. Man glaubt, daß die Feindseligkeiten in der nächsten Woche ihren Anfang nehmen werden.

Der spanische Gesandte Polo Bernabe und die Mitglieder der Gesandtschaft haben Washington gestern Abend 7½ Uhr verlassen. Dem diplomatischen Gebrauch entsprechend wird das Ultimatum nicht veröffentlicht werden, bevor es in den Händen der spanischen Regierung ist. Es ist jedoch Thatsache, daß nach Präsident Mac Kinley's Unterschrift der Beschlüsse des Kongresses übersandt hat mit einer Note, in welcher er erklärt, er habe die Resolutionen des Kongresses unterzeichnet und verlange, daß Spanien, dem Wortlaute dieser Resolutionen entsprechend, seine Truppen und Schiffe von Kuba und aus den kubanischen Gewässern zurückziehe. Ein bestimmtes Datum für die Zurückziehung wird nicht angegeben, aber es wird hinzugefügt, falls bis nächsten Sonnabend nicht eine befriedigende Antwort eingegangen sein sollte, werde er, der Präsident, sofort die Resolutionen des Kongresses Ausführung bringen lassen.

Folgendes ist der Wortlaut der von den beiden Häusern genehmigten abgedankerten kubanischen Beschlüsse: „Da die abscheulichen Zustände, welche seit mehr als drei Jahren auf der unserem Erdteil so nahen Insel Kuba herrschen, den sittlichen Sinn des Volkes der Vereinigten Staaten empfindet haben und eine Schande für die christliche Gesittung sind und in der Vernichtung eines Kriegsschiffes der Vereinigten Staaten mit 266 Offizieren und Mannschaften, während sich das Schiff auf einem freundschaftlichen Besuch des Hafens von Havana befand, faltmäßt haben, und diese Zustände nicht länger mehr geduldet werden können, und der Präsident der Vereinigten Staaten in seiner Botschaft an den Kongreß vom 11. April 1898 ausführte, worunter der Kongreß befugt werden sollte, wird hiermit beschlossen:

1. daß das Volk der Insel Kuba frei und unabhängig ist, oder von Rechts wegen sein solle;

2. daß es die Pflicht der Vereinigten Staaten ist, zu fordern, und die Regierung der Vereinigten Staaten hierdurch fordert, daß die Regierung Spaniens sofort die Autorität und Regierung über die Insel Kuba aufgiebt und ihre Land- und Seestreitkräfte von Kuba und den kubanischen Gewässern zurückzieht;

3. daß der Präsident der Vereinigten Staaten hierdurch angewiesen und bevollmächtigt wird, die gesammten Land- und Seestreitkräfte der Vereinigten Staaten zu benutzen und die Miliz der Staaten zu aktivem Dienste aufzufordern in solchem Maße, wie es nothwendig sein mag, um diese Beschlüsse in Kraft zu setzen;

4. daß die Vereinigten Staaten hierdurch jede Neigung oder Absicht, Souveränetät, Jurisdiktion oder Kontrole über die besagte Insel auszuüben, soweit es nicht die Pacifikirung derselben angeht, von der Hand weisen und sie hierdurch ihren Entschluß kundgeben, die Regierung und Kontrole der Insel dem Volke zu überlassen, sobald dies erreicht worden ist.

Das Repräsentantenhaus nahm ohne besondere Abstimmung eine Vorlage an, durch welche der Präsident ermächtigt wird, Freiwillige aufzurufen.

Difficil wurde gestern in Washington bekannt gegeben, die Vereinigten Staaten würden im Falle des Kriegs nicht in dem Mittel greifen, Kaperbriefe auszustellen. Des Weiteren wird angekündigt, die Regierung werde bei Ausbruch des Krieges folgende Bestimmungen erlassen:

1. Neutrale Flagge deckt feindliches Gut mit Ausnahme von Kontrebande.

2. Neutrales Gut, das nicht Kontrebande ist, unterliegt der Konfiskation auch unter feindlicher Flagge nicht.

3. Blockaden müssen, um bindend zu sein, thatsächlich durchgeführt werden.

Telegraphische Meldungen aus Madrid.

Madrid, 20. April. Die Eröffnung der Cortes geschah in feierlicher Weise. Die Königin-Regentin begab sich in Begleitung der Infantinnen nach dem Senat und verlas um 2 Uhr die Thronrede. Dieselbe beginnt folgendermaßen: Die schweren Ereignisse, in Ihr mein Herz betrübten, sind leid dem letzten Male, daß ich an Sie das Wort richtete, noch gewachsen; die Beunruhigung der Bevölkerung ist lebhafter geworden in dem beunruhigenden Gefühl des Bevorstehens neuer, größerer Verwickelungen. Diese sind hervorgerufen durch die Wendung der Dinge auf Kuba, an der ein Theil der Bevölkerung der Vereinigten Staaten schuld ist, der voraussieht, daß eine auf freiem Willen hervorgegangene Fundgebung der kubanischen Bevölkerung durch jeine Wohlwollerstellung für immer jene Pläne zerstören wird, welche sich gegen die Souveränetät Spaniens richten und von Denjenigen gehährt worden sind, welche mit Unterstützungen und Zukunftsplänen von den benachbarten Küsten auf dort gelandet sind, um das Feuer der Insurrektion auf dieser unglücklichen, so vielen Wunden blutenden Insel zu schüren. Wenn die Regierung der Vereinigten Staaten dieser blindwütigen Strömung nachgeben sollte, dann würden jene Drohungen und Belästigungen, welche wir bis jetzt, weil sie nicht der Ausdruck der wahren Gesinnung der amerikanischen Bevölkerung sind, in Gleichmuth hinnehmen konnten, sich in unerträgliche Herausforderung umwandeln und behufs Vertheidigung der nationalen Würde meine Regierung dazu zwingen, unsere Beziehungen zur amerikanischen Regierung abzubrechen. In diesem kritischen Augenblick hat die erhabene Stimme Desjenigen, der auf Erden die Gerechtigkeit Gottes verkörpert, Rathschläge voll Friedensliebe und Weisheit gegeben, die meine Regierung annehmen konnte im Bewußtsein ihres Rechtes und ihrer Pflichtfülle. Wenn Spanien den heiligen Vater für seine Intervention zu Gunsten des Friedens in diesen kritischen Augenblicken Dank schuldet, so ist es auch den europäischen Großmächten dafür verpflichtet, daß sie in ihrem freundschaftlichen Verhalten und in ihren selbstlosen Rathschlägen unsere Ueberzeugung bestätigten, daß die Sache Spaniens die allgemeinen Sympathien und seine Haltung die einstimmige Billigung fanden. Es ist jedoch möglich, daß das Ait-ntat nicht vermeidbar und daß weder die Pflichtes unseres Rechtes, noch die Mäßigung in unserem Verhalten, noch der ausdrückliche, in voller Freiheit kundgegebene Wille des kubanischen Volkes dazu hinreichen werden, die gegen das spanische Vaterland entfesselten Leidenschaften zu besänftigen und zu halten. Ich habe daher für den Fall, daß dieser bedrohliche Augenblick eintritt, von Recht und Gerechtigkeit keinen anderen Schutz finden, als den Muth der Spanier und die bewährtmühige Thatkraft unseres Volkes, die Einberufung der Cortes beschleunigt, deren letzte Entscheidung ohne Zweifel den unerschütterlichen Entschluß meiner Regierung funktionieren wird, unsere Rechte zu verteidigen. Wie groß auch das Opfer sein mag, welches dafür von uns gefordert wird, ich werde mich mit der Nation identifiziert und meine Pflichten erfüllen, die erfüllen zu wollen ich kein Antrieb der Menschlichkeit gefunden habe. Mein Mutterherz vertraut darauf, daß das spanische Volk sich um den Thron meines Sohnes schaaren wird, um mit unbeugsamer Gewalt sichern wird, bis die Zeit kommt, wo es mehr denn je verpflichtet ist, verteidigt die Ehre der Nation und die Integrität des nationalen Gebietes zu vertheidigen. In diesen schwerwiegenden Augenblicken, die Alles Entscheidende sich nahen, wird mein Sohn lenken, gestützt sich in diesem Augenblick noch der Zustand auf unseren Besitzungen im fernen Osten. Die Philippinen, deren Aufstandszentren durch eine erste, aber glücklich niedergeschlagene Erhebung auf die Probe gestellt worden ist, leiden noch unter den Folgen dieser tiefgehenden Bewegung; um diese zur Ruhe zu bringen und um die Ursache des Uebels zu beseitigen, wird die Regierung Ihnen wichtige Vorlagen machen. So große und dunkel die Zukunft sich auch darstellt, die Schwierigkeiten, die uns umgeben, werden nicht größer sein, als die Kraft und die Energie des Landes, um sie mit einer Land- und Seestreitmacht zu besiegen, deren ruhmreiche Traditionen seinen Muth stählen. Mit der organisirten einem Angriff von Außen einigen und geschlossenen Nation und mit der Hülfe Gottes, der unserem Vorfahren in den großen Krisen unserer Geschichte jederzeit den Weg zeigte, werden wir auch ebenso ehrenvoll diejenige bestehen, die man ohne Grund und ohne Gerechtigkeit gegen uns heraufzubeschwören versucht.

Madrid, 20. April, 4 Uhr Nachm. Die „Agencia Fabra" meldet: Die Cortes werden sich sofort konstituiren und, wenn nöthig, die Nacht über bereiten. Senatoren und Deputirte aller Parteischattirungen sind entschlossen, die Pretensionen der Vereinigten Staaten energisch zurückzuweisen und alle für den Krieg nothwendigen Kredite zu bewilligen.

Eine Note der „Agencia Fabra" wendet sich gegen das Gerücht, Spanien würde dem Papst das Anerbieten machen, Kuba ihm zu überlassen, und erklärt kategorisch, daß Spanien niemals auf Kuba verzichten, sei vielmehr zu heldenmütiger Vertheidigung entschlossen.

Madrid, 20. April, 8 Uhr Abends. Nach Beendigung des Ministerrathes, der gleich nach der Eröffnung der Cortes stattfand, erklärte der Ministerpräsident Sagasta einem Vertreter der „Agencia Fabra" auf Befragen, die Regierung habe noch keine amtliche Mittheilung hinsichtlich des Ultimatums des Präsidenten Mac Kinley erhalten. Der Ministerrath, äußerte Sagasta, habe sich ausschließlich mit der Kriegsfrage beschäftigt und mit den militärischen Zurüstungen, sowie den Schiffsrüstungen; die Entscheidungen seien indessen vorbehalten worden.

Der amerikanische Gesandte Woodford hat noch am gestrigen Tage just das Ultimatum erhalten und wird es heute der spanischen Regierung überreichen. Sämmtliche Beamte der amerikanischen Gesandtschaft bringen die Nacht in dem Hause Woodfords zu, welches extraterritorialer Grund und Boden ist. Eine Anweisung, Madrid zu verlassen, ist dem Gesandten nicht zugegangen; er wird voraussichtlich bis Sonnabend in Madrid verbleiben, um der spanischen Regierung die Gelegenheit zur Antwort zu geben.

Kuba.

Telegramme aus Havana, welche in Madrid eingelaufen sind, berichten, daß überall großer Enthusiasmus unter den Bevölkerung gegen die Yankees herrsche. Eine Invasion werde auch nicht so leicht sein, wie die Amerikaner glaubten. Abgesehen von der regulären Armee seien 85 000 Freiwillige entschlossen, das Land zu vertheidigen. In Santiago haben sich alle Einwohner, selbst die Schwarzen und Mulatten, entschlossen, an der Seite der Spanier zu fechten. Eine bevorzugende Führer der Aufständischen werden sich den Spaniern im Kampfe gegen die Vereinigten Staaten anschließen.

Anders lauten natürlich die Meldungen aus amerikanischer oder auch englischer Quelle: Die „Times" berichtet aus Havana vom 17. d. M., die Behauptungen, daß die Kubaner bereit seien, an der Seite der Spanier gegen Amerika zu fechten, seien absolut grundlos. Der Waffenstillstand habe vollkommen Fiasko gemacht. Die Insurgenten weigerten sich, ihn in irgend einer Form zu akzeptiren. Die Meldung der spanischen Behörden, daß die Feindseligkeiten eingestellt worden, sei unwahr. Die spanischen Truppen sollen ihre Operationen gegen die Aufständischen zu fortsetzen, wie vor der Verkündigung des Waffenstillstandes. Die Truppen hätten am Dienstag an verschiedenen Punkten Pinar del Rios die Aufständischen angegriffen. Der für die Regierung zugängliche Kohlenvorrath auf Kuba umfasse 80 000 Tonn.

Ein Sonderkorrespondent des „Daily Telegraph" in Key-West meldet: 23 Schiffe der amerikanischen Flotte, klar zur Abfahrt, erwarten unter Dampf den Befehl zum Auslaufen nach Havana. Die ganze reguläre Armee soll jetzt konzentrirt sein bei Chickamauga, Mobile, New-Orleans und Tampa.

Oesterreichischer Reichsrath.

Zur Wiedereröffnung der Verhandlungen des Reichsrathes wird uns von unserem Wiener st.-Korrespondenten geschrieben:

Ein umfassender Komplex von Gesetzesvorlagen, im Ganzen 23 an der Zahl, wurde heute dem Abgeordnetenhause unterbreitet. Es soll damit eine Forderung Ungarns, daß die Ausgleichsvorlagen bis zum 1. Mai eingebracht sein müssen, erfüllt werden. Gleichzeitig wurden die Vorlagen auch in ungarischer Reichstage eingebracht. Die österreichische Regierung steht nun vor einer schwierigen Aufgabe, indem sie den Versuch unternimmt, den Ausgleich mit Ungarn auf parlamentarischem Wege zu erledigen. Das Parlament steht noch immer unter dem Zeichen des Sprachenstreites, über dessen Lösung noch wie vor vollste Unklarheit herrscht; und dazu kommt noch, daß sich die Parteien für den größten Theil der neuen Ausgleichsvorlagen, in welchen sie eine Benachtheiligung der diesseitigen Reichshälfte erblicken, nicht erwärmen können. Das Quotengesetz liegt noch nicht vor, da über das Verhältniß der beiderseitigen Beitragsleistungen zu den gemeinsamen Ausgaben vorerst noch eine Einigung erzielt werden muß. Die eingebrachten Gesetzesvorlagen beziehen sich auf das Zoll- und Handelsbündniß, ferner die Abänderung des autonomen Zolltarifes, auf die Erneuerung des Privilegiums der österreichisch-ungarischen Bank und die Fortführung der Valutareform. Abgesehen hiervon ist zu bemerken, daß führende Fünf-Kronenstücke und Zehn-Kronenstücke zur Ausgabe gelangen sollen, wogegen die bestehenden Fünfer- und Fünfziger Noten eingezogen werden würden. Die Einführung der allgemein obligatorischen Rechnung in der Kronenwährung soll mit 1. Januar 1899 erfolgen. Was das neue Zoll- und Handelsbündniß betrifft, so regelt eine wichtige Bestimmung die Schaffung eines neuen Zolltarifes sowie die Erneuerung der Handelsverträge. Im Hinblick auf den innerhalb der Geltungsdauer des Zoll- und Handelsbündnisses fallenden Ablaufe der mit auswärtigen Staaten abgeschlossenen Zollverträge (31. Dezember 1903) ist vorgesehen, daß die beiden Regierungen in Verhandlungen über die Schaffung eines neuen allgemeinen Zolltarifes zu treten und denselben rechtzeitig im gegenseitigen Einvernehmen bis längstens Ende 1902 zu Stande zu bringen. Hierbei werden sich die beiden Regierungen zu Gute halten lassen, daß den Bedürfnissen der landwirthschaftlichen und gewerblichen Produktion, wie dieselben in Bezug auf die Ausgestaltung des Zolltarifes, insbesondere auch im Hinblick auf die Entwicklung der Verkehrsmittel in den zwischenliegenden Abkommensjahren Tage getreten sein werden, gleichmäßig Rechnung getragen werden soll. Sollte der neue definitive Zolltarif bis Ende 1902 nicht vereinbart werden können, so ist bis zu jenem Zeitpunkt ein provisorischer Zolltarif aufzustellen. Der Wahlvertrag des Zollgebiets, welche zwischen den Zollgebieten für den Export wählen, wird vom 1. Januar 1899 an aufgehoben. Auch die Zoll- und Handelskonferenz erfährt eine theilweise Reorganisation. Bisher waren in dieser Konferenz das Ministerium des Aeußeren, sowie die beiderseitigen Handels- und Finanzministerien vertreten. In Zukunft sollen auch Repräsentanten des Ackerbauministeriums und nach Maßgabe des Verhandlungsgegenstandes auch der übrigen Reichsministerien zugezogen werden. Als Fachminister sollen nicht wie bisher Mitglieder der Handelskammern, sondern aus den landwirthschaftlichen Korporationen berufen werden. Die Konferenz wird nicht nur, wie gegenwärtig, von Fall zu Fall, sondern auch zur Behandlung laufender Geschäfte, insbesondere in Angelegenheit des Zollvertrages regelmäßig, etwa jeder zweite Monat, ein Mal in jedem Monate einmal zusammentreten. — Was den Bestimmungen der Erneuerung des Bankprivilegiums ist als bemerkenswerth hervorzuheben, daß heute die der Bank vorzunehmende Abschreibung der 50 Millionen von